



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Albert-Schweitzer-Kinderdorf
in Sachsen e.V.

Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V.

Jahresbericht 2015

Dresden, den 24.05.2016

Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V.

Jahresbericht 2015

1. Vorwort
2. Aufgaben und Ziele
3. Stationäre Hilfeangebote
 - 3.1. Kinderdorf Moritzburg (Steinbach)
 - 3.2. Kinderdorf Dresden
 - 3.3. Außenstelle Coswig
4. Sonstige pädagogische Arbeitsbereiche
 - 4.1. Betreutes Einzelwohnen
 - 4.2. Arbeit mit Herkunftsfamilien
 - 4.3. Therapeutische Arbeit
 - 4.4. Ehemaligenarbeit
5. Bauliche Aktivitäten / Erhaltungsarbeiten / Technische Ausstattung
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Jahresabschluss
 - 7.1. GuV für 2014
 - 7.2. Bilanz zum 31.12.2014
 - 7.3. Haushaltzahlen in verschiedenen Arbeitsbereichen
8. Spendensiegel
9. Organisationsstruktur, Personal, Verantwortlichkeiten, Vergütung
 - 9.1. Organisationsstruktur und Personal
 - 9.2. Mitgliederversammlung ,Vorstand, Revisionskommission, Geschäftsführung
 - 9.3. Vergütungen der Mitarbeiter/innen
10. Kinderschutz, Grenzen wahrender Umgang
11. Projekte und Vorhaben
12. Kontrolle und Wirkungsbeobachtung
13. Zusammenarbeit, Mitgliedschaften

1. Vorwort

Der Jahresbericht 2015 des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. gibt einen Überblick über die inhaltliche Tätigkeit des Vereines und die pädagogische Arbeit in den Kinderdörfern im vergangenen Jahr. Er vermittelt außerdem eine Übersicht über die Organisationsstruktur, die Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit und die Personalstruktur. Er richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit, Mitglieder und Spender sowie an die Zuwendungsgeber. Der Jahresbericht wird Interessenten in schriftlicher Form zugesandt und ist auch auf der Internetseite des Vereins (www.kinderdorf-online.de) einsehbar.

Der Jahresbericht bezieht sich im Wesentlichen auf Ereignisse und Zahlenangaben aus dem Jahr 2015, sofern diese bereits vorliegen. Die wirtschaftlichen Zahlen und Auslastungszahlen beziehen sich auf das davor liegende Jahr 2014, da sie dem geprüften Jahresabschlussbericht entnommen sind. Dieser wird für 2015 erst im September 2016 vom Wirtschaftsprüfer vorgelegt.



2. Aufgaben und Ziele

Entsprechend seiner Satzung hat der Verein die Aufgabe, im Freistaat Sachsen Kinderdörfer zu errichten und zu betreiben, in denen Kinder, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, Aufnahme bei professionellen Pflegefamilien finden. Gleichzeitig setzt er sich mit seiner Öffentlichkeitsarbeit und seinen sonstigen Aktivitäten dafür ein, benachteiligten Kindern eine Stimme zu verschaffen und auf ihre Rechte hinzuweisen und diese einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Vereinsvertreter arbeiten dazu u.a. in unterschiedlichen regionalen und überregionalen Gremien mit. Die pädagogischen Ziele und Strukturen sind in Einzeldokumenten verankert, die den MitarbeiterInnen als Grundlage für ihr pädagogisches Handeln dienen.



Über die unmittelbare Aufenthaltszeit in der Kinderdorffamilie hinaus werden die Kinder und Jugendlichen, wenn nötig, auch als Jugendliche in der Phase ihrer Verselbstständigung weiter vom Verein betreut und unterstützt. Dies betrifft vor allem die anspruchsvolle Phase der Berufsausbildung und des Eintritts in das Berufsleben.

Die Kontakte zu den Herkunftsfamilien und Angehörigen der Kinder werden als wichtiger Aspekt der pädagogischen Arbeit in jeder Phase bewusst gestaltet.

Als ethische Grundlage für das Zusammenleben und Alltagshandeln dienen u.a. die humanistischen Werte im Geiste Albert Schweitzers, insbesondere der Respekt vor der Einzigartigkeit und Würde eines jeden Lebewesens. Ziel ist es, den Kindern einen verlässlichen und förderlichen Rahmen für ihre Entwicklung zu geben und ihnen zu jeder Zeit verlässliche und vertraute Bezugspersonen zur Seite zu stellen.



Zu den Aufgaben des Vereines gehört eine transparente Öffentlichkeitsarbeit, welche die besonderen pädagogischen Ansätze und die Möglichkeiten und Chancen einer familiennahen Erziehungshilfe im Kinderdorf darstellt. Der Verein pflegt einen intensiven Erfahrungsaustausch innerhalb von Fachverbänden und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband.

3. Stationäre Hilfeangebote

Schwerpunkt der Arbeit des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. ist die stationäre Hilfen zur Erziehung nach § 34 und § 35a Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Er bietet diese Leistungen in seinen derzeit zwei Kinderdörfern in Steinbach und Dresden und der Außenstelle Coswig an. Zu den Hilfeangeboten wurden mit den jeweils örtlich zuständigen Jugendämtern Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen getroffen. Diese sind für den Verein und die belegenden Jugendämter bindend.

Insgesamt verfügte der Verein in seinen Kinderdorfhäusern zum Jahresende 2015 über 33 belegbare Plätze (davon 21 in Moritzburg-Steinbach und 12 in Dresden). Im Vorjahr 2014 betrug die Jahresgesamtauslastung im Kinderdorf Steinbach 88 % und im Kinderdorf Dresden 100 %.

Die Belegung der Kinderdörfer erfolgt nach Anfrage aus den Jugendämtern. Voraus geht eine sorgfältige Einzelfallprüfung im Zusammenwirken aller Fachkräfte, die sichern soll, dass eine Betreuung im Kinderdorf für das betreffende Kind die richtige Hilfeform ist und gute Voraussetzungen für ein gelingendes Einleben in die Kinderdorffamilie gegeben sind (z.B. Altersstruktur, Geschwisterkonstellationen, Bindungsfähigkeit, individueller Bedarf). Zu bedenken ist weiterhin, wie viele Abschiede und Neuaufnahmen für Kinder und Hauseltern in einem bestimmten Zeitraum emotional verkraftbar sind. Daraus ergibt sich zuweilen die Notwendigkeit, einen Platz über eine bestimmte Frist frei zu lassen und nicht sofort wieder zu belegen.

Im Jahr 2015 gab es 38 Anfragen zur Neuaufnahme von Kindern aus 7 verschiedenen Jugendämtern. 4 Kinder konnten in Steinbach bzw. Dresden auf frei werdenden Plätzen aufgenommen werden.

Aus unserer familiennahen Wohngruppe wurde ein 12-jähriger Junge in eine intensivtherapeutische Einrichtung entlassen. Ein 19-jähriger Jugendlicher konnte im August eine Verlängerung der Finanzierung über den Kommunalen Sozialverband erhalten und kann dadurch noch weitere 3 Jahre im Kinderdorf bleiben, weil er eine geistige Behinderung hat.

Aus einer Kinderdorffamilie haben wir zum 01.10.2015 einen 18-jährigen Jugendlichen in eigenen Wohnraum entlassen, und er erhält durch die Kinderdorffamilie noch eine Nachbetreuung.

Nach einjähriger Zwischenstation in der Außenstelle in Coswig zog 2015 eine „auslaufende Kinderdorffamilie“ aus der Wohnung aus. Sie betreut ein Kind als private Pflegefamilie weiter. Ein Kind wurde in eine andere Einrichtung verlegt, weil sich ein spezieller therapeutischer Bedarf herausgestellt hat, nachdem es übergriffige Verhaltensweisen gezeigt hat. Ein Kind hat das 18. Lebensjahr erreicht und ist in eigenen Wohnraum gezogen.

Fortgesetzt wurde die gezielte Fortbildung sämtlicher Mitarbeiter. So nahmen MitarbeiterInnen an Fortbildungen zu folgenden Themen teil: Depressionen bei Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund; Sucht und Familie; Biographiearbeit; Systemische Familientherapie; Teamleiter in stationären Jugendeinrichtungen; Identität-Selbstwert-Selbstwirksamkeit.

3.1. Kinderdorf Moritzburg (Steinbach)

Das Kinderdorf im Moritzburger Ortsteil Steinbach bei Dresden besteht seit dem Jahr 1995/96. Zunächst wurden 3 Familienhäusern errichtet. Im Jahr 2000 kamen ein weiteres Familienhaus und ein Gemeinschaftshaus dazu.

Im Kinderdorf leben zur Zeit drei Kinderdorffamilien und es besteht eine Wohngruppe. Ein Jugendlicher ist 2014 in eigenen Wohnraum nach Dresden gezogen und wird weiterhin mit Fachleistungsstunden betreut. Inzwischen hat er die Wohnung übernommen und lebt selbstständig.

Nachdem im Jahr 2014 eine Familie als „auslaufende Familie“ nach Coswig gezogen war, wurde das Kinderdorfhaus in Steinbach durch eine neue Kinderdorffamilie bezogen, die im Laufe des Jahres 2015 schrittweise Kinder aufgenommen hat. Zum Jahreswechsel lebten 5 Kinder in dieser Familie.

In einer Kinderdorffamilie in Steinbach konnten wir im November 2015 ein Mädchen aus Syrien aufnehmen, welches auf der Flucht von seinen Eltern getrennt wurde, und für das durch das Jugendamt eine zeitweilige Unterbringung gesucht wurde. Obwohl der Aufenthalt im Kinderdorf nur $\frac{1}{4}$ Jahr dauerte, ist eine Beziehung (inzwischen auch zu den Eltern) entstanden, die weiter besteht. Dank des Engagements aller Beteiligten war es möglich, das Mädchen kurzfristig in einer Schulkasse in Coswig unterzubringen, wo es gute Fortschritte machte.



Ein Jugendlicher wohnt in einer Einliegerwohnung im Gemeinschaftshaus. Aufgrund einer Behinderung unterstützt der Kommunale Sozialverband diese Unterbringung über das 18. Lebensjahr hinaus.

Das Gemeinschaftshaus im Kinderdorf Steinbach dient außerdem als Treff für Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten, Fortbildungen und Fachgremien. Gleichzeitig stehen Räume für Einzel- und Gruppentherapie, für Elternbegegnung und für Einzelberatungen zur Verfügung.

Im Gemeinschaftshaus besteht von Anbeginn die „Dr.-Hermann-Schnell-Bibliothek“ als Kinder- und Jugendbibliothek. Sie steht den Kindern des Kinderdorfes und auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Eine großzügige Spende von Dr. Hermann Schnell ermöglichte ihre Einrichtung. Er nahm seine eigenen Kindheitserfahrungen zum Anlass, sich besonders für die Bildung von Kindern zu engagieren.

Für die therapeutische Arbeit steht im Kinderdorf Steinbach eine Pferdekoppel mit 2 Kleinpferden zur Verfügung. Ein Team von 3 Mitarbeiterinnen betreut die Kinder im Rahmen der Reithandtherapie.



Durch die ländliche Lage und weitläufigen Naturräume rund um das Kinderdorf bieten sich vielfältige Möglichkeiten zum Bewegen und Entdecken in der Natur.

Ein großer Spielplatz steht den Kindern und Bewohnern des Kinderdorfes und des Ortes zur Verfügung. Im Jahr 2015 wurde dieser rege genutzt, u.a. für das Sommerfest mit Theateraufführung und unter Beteiligung der Herkunftseltern.

Das Außengelände bietet gute Möglichkeiten zu unterschiedlicher Betätigung (tierreiche Feuchtwiese mit Steg; Sportplatz; Skaterstrecke; Rodelberg; Tischtennisplatte, Kletterturm; Reck; Arena; Hausgärten).

3.2. Kinderdorf Dresden

Das Kinderdorf Dresden besteht als dezentrales Kinderdorf derzeit aus zwei Kinderdorfhäusern im Stadtgebiet von Dresden. In jedem Kinderdorfhaus wohnt eine Kinderdorffamilie.

Das Kinderdorfhaus Dresden-Lockwitz wurde aus einem bestehenden Wohnhaus 2006 für diesen Zweck umgebaut und bietet der Kinderdorffamilie gute Arbeits- und Wohnmöglichkeiten. Dort leben derzeit 6 Kinder, darunter mehrere Kinder mit erhöhtem medizinischem Bedarf.

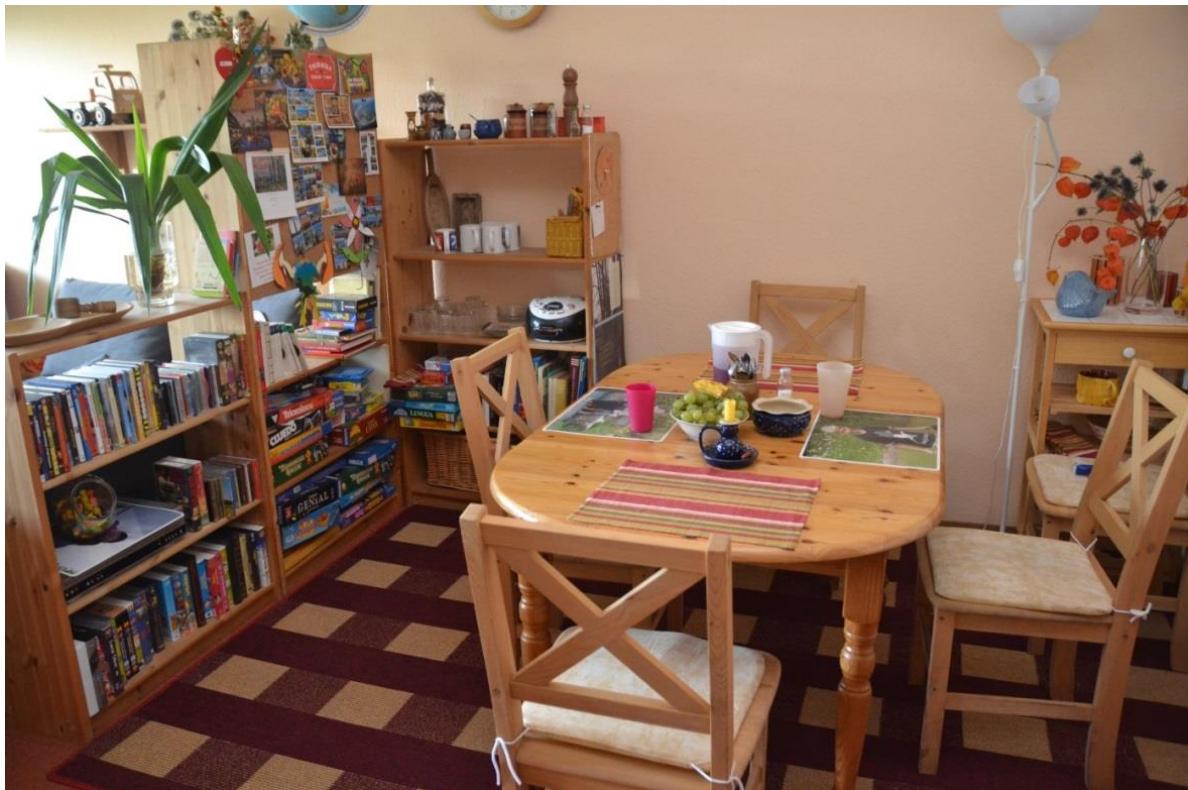
Das Kinderdorfhaus Dresden-Übigau errichtete der Verein 2009 eigens für diesen Zweck. Dort lebt eine Kinderdorffamilie mit 5 aufgenommenen Kindern und ihren leiblichen Kindern gemeinsam.



Zu jedem der Kinderdorfhäuser gehört ein Außengelände mit Garten und Spielgeräten, das von der jeweiligen Kinderdorffamilie genutzt und gepflegt wird.

3.3. Außenstelle Coswig

Die „auslaufende Familie“ ist 2015 aus der Wohnung in Coswig ausgezogen. Da derzeit kein weiteres Paar als Kinderdorfertern zur Verfügung steht, wird aktuell die Eröffnung einer Wohngruppe in diesen Räumen vorbereitet.



4. Sonstige pädagogische Arbeitsbereiche

4.1. Betreutes Einzelwohnen

Jugendlichen wird in der Phase der Verselbstständigung (meist ab dem 17. Lebensjahr) ermöglicht, bereits in eine kleine Wohnung zu ziehen (oft in der Nähe ihrer Ausbildungseinrichtung). Der Verein mietet die Wohnung an und stellt sie den Jugendlichen im Rahmen des betreuten Einzelwohnens zur Verfügung. Dort lernen sie einen eigenen Haushalt zu führen und Alltagsverpflichtungen selbst zu regeln. Dabei bekommen sie Anleitung und Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte aus dem Kinderdorf. In regelmäßigen Kontakten werden die Erfahrungen, Fortschritte und Probleme besprochen und nächste Schritte geplant. Das betreute Einzelwohnen dient dem Übergang in die selbstständige Lebensführung. Wenn möglich wird die Wohnung dann von der/dem Jugendlichen in eigenem Mietverhältnis übernommen. Betreutes Einzelwohnen wird je nach Bedarf eingerichtet. Es gibt daher keine ständige Wohnung für dieses Angebot. Im Jahr 2015 wurde ein Jugendlicher verselbstständigt, indem er die zuvor vom Verein angemietete Wohnung selbst als Mieter übernehmen konnte.

4.2. Arbeit mit Herkunftsfamilien

Großer Wert wird darauf gelegt, dass Kinder und Jugendliche darauf vertrauen können, den Kontakt zu ihren Herkunftsfamilien in geeigneter Weise halten zu können. Die Intensität und die Formen des Kontaktes hängen dabei sehr von der Motivation und den Möglichkeiten der Herkunftsfamilien ab. Immer sind auch Fragen des Kindeswohls zu beachten und es muss entsprechende Vorsorge getroffen werden. Kinder können zu Herkunftsfamilien beurlaubt werden, wenn diese zeitweilig in der Lage sind, für die Kinder zu sorgen. Herkunftsfamilien besuchen Kinder im Kinderdorf (z.B. zu besonderen Anlässen, Geburtstagen usw.). Dies geschieht im Beisein bzw. in Abstimmung mit den

Kinderdorffeltern. Für Kinder ist es wichtig, wenn sie merken, dass es eine grundsätzliche Wertschätzung für ihre Herkunfts familie gibt. Nur so fühlen sie sich frei von Loyalitätskonflikten und können sich auf ihr neues Lebensumfeld im Kinderdorf einlassen.

Wenn sich in der Herkunfts familie die Verhältnisse in positiver Weise verändern, so dass das Kind dorthin zurückkehren kann, wird in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Jugendamt eine Rückführung langfristig vorbereitet.

Für die Herkunfts familien gibt es besondere Gelegenheiten der Begegnung (z.B. Treff mit den Herkunftseltern zum gemeinsamen Kegeln, Teilnahme am Sommerfest).

4.3. Therapeutische Arbeit

Viele der aufgenommenen Kinder bedürfen einer individuellen therapeutischen Begleitung. Diese Aufgabe wird von externen Therapeuten übernommen, die der Verein entsprechend der besonderen Bedürfnisse beauftragt. Nur in einigen Fällen und zeitlich befristet tragen Jugendämter die Kosten dafür mit. Die Finanzierung erfolgt vorwiegend aus Spendenmitteln des Vereins.

Im Jahr 2015 befanden sich 4 Kinder in dauerhafter einzeltherapeutischer Begleitung.

Für externe therapeutische Leistungen wurden 2015 insgesamt 3.500 EURO aufgewandt.

Mit zwei Kleinpferden wird im Kinderdorf selbst reittherapeutische Arbeit durch fachkundige ErzieherInnen geleistet. Eine Hausmutter absolvierte eine reittherapeutische Ausbildung.

Für Kinder ist dies eine Möglichkeit Kontakt und Zutrauen zu gewinnen, nach teilweise traumatisierenden Erfahrungen. Den Kindern obliegen neben dem Reiten auch die Mitwirkung bei der Pflege und Fütterung der Pferde und Arbeiten im Stall und auf dem Reitgelände. So übernehmen sie Verantwortung und lernen Verbindlichkeit.



Außerdem nehmen wir die Institutsambulanz in Radebeul in akuten Fällen in Anspruch. Für jedes Kind werden je nach Bedarf Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie und Nachhilfeunterricht ermöglicht.

4.4. Ehemaligenarbeit

Kinder, die aus dem Kinderdorf herauswachsen, halten in den meisten Fällen weiterhin Kontakt zu den Kinderdorffamilien bzw. zum Albert-Schweitzer-Kinderdorfverein. Die gewachsenen Bindungen und der Bezug zu den langjährigen Vertrauenspersonen führen dazu, dass sie sich auch später in kritischen Lebenssituationen noch Rat und Hilfe holen. Oft haben sie keine anderen Bezugspersonen.

Neben den ganz persönlichen Kontakten trifft sich eine Gruppe von ehemaligen Kindern des Kinderdorfes zu einer gemeinsamen Aktion im Jahr. Die Kinderdorfleitung in Moritzburg-Steinbach ist für die

Vernetzung zu dieser Gruppe zuständig und koordiniert das treffen. Im Jahr 2015 fand ein gemeinsamer Filmbesuch bei den Dresdener Filmnächten am Elbufer statt.

Für die pädagogische Arbeit im Kinderdorf ist diese Gruppe ein großer Gewinn. Die Ehemaligen können sehr authentisch von ihren Erfahrungen im Kinderdorf berichten und geben Hinweise, was dabei förderlich oder hinderlich für den weiteren Lebensweg war. Daraus lassen sich Rückschlüsse für die Weiterentwicklungen der pädagogischen Konzeption und die Rahmenbedingungen im Kinderdorf ziehen.

5. Bauliche Aktivitäten / Erhaltungsarbeiten / Technische Ausstattung

Im Jahr 2015 lag der Schwerpunkt der baulichen Maßnahmen in Erhaltungsmaßnahmen in den Kinderdorfhäusern und sonstigen Anlagen. Im mehreren Häusern waren Kinderzimmer und Sanitärräume zu renovieren. Bei den Kinderzimmern handelte es sich dabei um Malerarbeiten und die Erneuerung des Fußbodenbelages. Um die Abläufe im Kinderdorfhaus nicht zu stark zu beeinträchtigen, werden Renovierungsarbeiten meist dann durchgeführt, wenn ohnehin ein Wechsel (durch Aus- und Einzug eines Kindes) ansteht.

In den Häusern in Steinbach und Dresden sind laufende Erhaltungs-, Renovierungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt worden. Unter anderem ging es dabei um Malerarbeiten, Reparaturen an Markisenkästen, Erneuerung von Duschkabinen, Reparaturen an einer Außentreppen, Reparaturen an der Heizungsanlage und in Sanitärräumen. Elektroinstallationen wurden teilweise instand gesetzt bzw. nachgerüstet.



Bei allen betrieblichen Anlagen werden regelmäßig Überprüfungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt (Sanitär- und Heizungsanlage, Elektroanlagen, Schornsteine, Feuerlöscher, Brandmelder und selbstschließende Türen.)

Neu hinzugekommen ist eine regelmäßige Trinkwasserüberprüfung durch ein zugelassenes Labor, wofür die entsprechenden Anschlussventile in allen Häusern in Steinbach und Dresden hergestellt wurden.

Auch einige Haushaltgeräte und Ausstattungen in den Kinderdorfhäusern sind aufgrund der Langzeitbeanspruchung ausgefallen und mussten ersetzt werden. In einigen Kinderdorffamilien und der Geschäftsstelle ist Computertechnik, Zubehör und Software erneuert worden.

Das Kinderdorf in Steinbach erhielt eine neue zuverlässige zentrale Heizungssteuerung, nachdem die bisherige mehrmals ausgefallen war.

Die Vorbereitungen für den Bau eines neuen Kinderdorfhause in Dresden sind im Jahr 2015 einen großen Schritt vorangekommen. Nach zweijähriger Warte- und Verhandlungszeit hat die Stadt Dresden den Bebauungsplan Nr. 200 im Juli 2015 schließlich genehmigt und in Kraft gesetzt. Damit war die Voraussetzung gegeben, dass der vorverhandelte Kaufvertrag für unser Baugrundstück in Kraft treten konnte. Das Architekturbüro Schaufel aus Dresden wurde mit der Fortsetzung der Planung bis zur Planungsphase „Genehmigungsplanung“ beauftragt. Die Hausentwürfe liegen bereits vor. Der Bauantrag wird im Frühjahr 2016 eingereicht. Da unser Kinderdorfhause nach Sächsischer Bauordnung als „Sonderbau“ eingeordnet wurde, beginnt mit Einreichung des Bauantrages eine 3-monatige Prüffrist beim Bauaufsichtsam. Erst danach kann mit den genehmigten Bauunterlagen die Ausschreibung für die Baugewerke erfolgen. Dadurch ist mit einem Baustart für den Rohbau erst für den Spätsommer 2016 zu rechnen. Die Fertigstellung des Bauwerkes ist Ende des Jahres 2017

vorgesehen. Unabhängig davon laufen in Klotzsche die Erschließungsarbeiten für das gesamte Baugebiet.



Der Spielplatz wird regelmäßig durch den TÜV auf die Sicherheit der Spielgeräte überprüft.

In Steinbach geben wir umfangreiche Baumpflegearbeiten in Auftrag, um einen ansehnlichen Zustand herbeizuführen und Gefahren zu beseitigen. Auf der Pferdekoppel wurde der Sand ausgetauscht.

Für das Kinderdorf in Steinbach ist ein Ersatzfahrzeug für den verschlissenen 9 Jahre alten Renault-Kangoo angeschafft worden. Es handelt sich um ein Fahrzeug des gleichen Typs (Anschaffungskosten: 17.000 EURO).



6. Öffentlichkeitsarbeit

Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben unseres Vereines. Dabei geht es darum, das Bewusstsein in der Öffentlichkeit wach zu halten, dass Kinder nach wie vor die am stärksten Betroffenen von sozialen Verwerfungen in der Gesellschaft oder unmittelbar in ihrer Herkunftsfamilie sind. Dies wenigstens etwas aufzufangen und auszugleichen, liegt in der Verantwortung der gesamten Gesellschaft. Die Sensibilisierung für dieses Thema kann dazu beitragen, dass Kinderschutz verantwortungsvoll wahrgenommen wird und dass gesellschaftliches Engagement (und sei es in Form von Spenden) nicht nachlässt. Dabei richten wir den Blick auf die Ursachen und Wirkungen schwieriger Lebenssituationen. Leider nehmen Suchtproblematiken (z.B. durch die Droge Crystal) gerade in unserer Region zu. Außerdem sortieren sich soziale Milieus immer stärker, so dass Kinder von bestimmten Förderangeboten nicht mehr ohne weiteres erreicht werden.

Außerdem dient unsere Öffentlichkeitsarbeit auch dazu, Fachpersonal für die anspruchsvollen Arbeitsplätze in der Jugendhilfe zu finden. Eingängige Darstellungen von Tätigkeitsprofilen und die Würdigung der hohen Verantwortung und Kompetenz der Mitarbeiter in den Kinderdorfamilien gehören dazu.

Um diese Arbeit dauerhaft und in hoher Qualität zu ermöglichen, dient unsere Öffentlichkeitsarbeit auch dazu, langfristig Unterstützer und Spender für die Aufgaben des Kinderdorfes zu finden. Auch wenn die Grundfinanzierung unsere Arbeit aus Entgelten der Jugendämter kommt, decken diese doch nicht alle Aufwendungen. Für besondere Therapien, Qualifizierungen und bleiben wir auf Spenden angewiesen. Das betrifft vor allem auch unser großes Projekt eines Kinderdorfhauses in Dresden.



Der Verein gibt (gemeinsam mit Albert-Schweitzer-Kinderdörfern in anderen Bundesländern) die Informationsschrift „Kinderland“ heraus und verschickt diese vierteljährlich an Spender und Interessierte. Mit den Beiträgen legen wir auch Rechenschaft über unsere Tätigkeit ab.

Um einem unvermeidlichen Schwund an Spendern und Unterstützern entgegenzuwirken wurden auch 2015 wieder zwei Mailings verschickt. Dabei haben wir auf unsere Vorhaben „Badumbau im Kinderdorfhaus Dresden-Lockwitz“, „Kauf des Baugrundstückes für ein Kinderdorfhaus in Dresden-Klotzsche“, „Therapeutische Arbeit im Kinderdorf“ und die laufende Erhaltung von Gebäuden und Ausstattungen im Kinderdorf hingewiesen und um Spenden gebeten.

Der Verein berichtet auf seiner Internetseite und über öffentliche Medien (Zeitungen, Rundfunk) über seine Aktivitäten und bietet Interessierten Führungen im Kinderdorf und Informationsschriften und -videos an. Dies wird auch rege genutzt, z.B. vom Berufsschulzentrum Großenhain und von Firmenrepräsentanten. Der Verein setzt in geringem Umfang weitere Werbemittel ein, um auf seine Arbeit aufmerksam zu machen und Unterstützer zu finden (Schautafeln, Infoflyer und -broschüren zum Verein und zur Werbung von Hauseltern).

Eine besondere Ehre war es uns, dass uns im Sommer Frau Monique Schweitzer-Egli, die Enkelin Albert-Schweitzers im Kinderdorf Steinbach besuchte. Sie war zu Gast in einem Kinderdorfhaus und war beeindruckt von der Offenheit und dem großen Interesse der Kinder und nahm die wohltuend familiäre Atmosphäre wahr.

Zum Abschied sagte sie: „Ich habe mich hier wie zu Hause gefühlt.“



Eine schöne Zusammenfassung dessen, was Kinderdorf sein soll – ein Zuhause für seine Bewohner und ein Ort an dem sich Kinder wohl fühlen können.

In Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird der Verein vom Albert-Schweitzer-Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e.V. Berlin unterstützt, der eine überregionale Öffentlichkeitsarbeit für alle Albert-Schweitzer-Kinderdörfer leistet.

Besondere Höhepunkte der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins waren im Jahr 2015 außerdem eine Spendenübergabe vom Albert-Schweitzer-Komitee, ein Außenmeeting des Rotary-Club „Canaletto“ in Steinbach und die Übergabe einer Spende der Town&Country-Stiftung mit Bundesinnenminister de Maizière.



Zahlreiche Firmen aus der Region entschieden sich für die Unterstützung unserer Arbeit durch eine Spende (u.a. KLA Tencor, EZG Großenhain, Wyndham Garden Hotel, SEBA KMT Meßtechnik Radeburg).

2015 fanden auch wieder Begegnungen mit interessierten Gruppen und Einzelpersonen im Kinderdorf statt. Der Verein bietet Interessierten an, sich individuell vor Ort über die Arbeit der Kinderdörfer zu informieren. Dafür können Termin individuell über die Kontaktdaten der Geschäftsstelle vereinbart werden.

Der hier vorliegende Jahresbericht kann in gedruckter Form von Interessenten angefordert werden und wird außerdem auf der Internetseite des Vereines veröffentlicht.

7. Jahresabschluss

Wie im Vorwort bereits erwähnt, wird hier der Jahresabschluss 2014 dargestellt, da der Abschluss für 2015 noch nicht vorliegt und üblicherweise erst im August/September durch den Wirtschaftsprüfer fertiggestellt wird. Dieser wird dann mit dem Jahresbericht 2016 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss 2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH, Theresienstraße 29, 01097 Dresden geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10.08.2014 versehen.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks:

„Wir haben den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. Dresden, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 10.August 2015 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V., Dresden

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Mittelverwendungsrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V., Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Ersten Abschnitts des Dritten Buches des HGB liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuföhrn, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V., Dresden, den gesetzlichen Vorschriften.“

7.1. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

			2014	2013
1.	Umsatzerlöse		1.206.898,14	1.217.539,86
2.	Mittelbeschaffung		585.257,21	557.979,03
	dav. Geldspenden	373.260,41	410.505,68	
	dav. Bußgelder	5.785,00	5.620,00	
	dav. Mitgliedsbeiträge	639,00	687,00	
	dav. Sachspenden	329,48	3.431,91	
	dav. Erbschaften u. Vermächtn.	131.735,54	36.149,57	
	dav. Zuwendg. and. Organisat.	73.507,78	101.584,87	
3.	sonstige Erträge		164.333,17	177.082,51
			1.956.488,52	1.952.601,40
4.	Materialaufwand		-128.968,77	-137.015,70
5.	Personalaufwand		-1.022.626,59	-982.331,25
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-241.517,98	-233.198,04
7.	Sonstige Aufwendungen		-457.989,25	-356.853,63
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.165,40	18.500,31
9.	<i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</i>		121.551,33	261.703,09
10.	Sonstige Steuern		-3.163,95	-2.336,95
14.	<i>Jahresergebnis</i>		118.387,38	259.366,14

7.2. Bilanz zum 31.Dezember 2014

Aktiva		31.12.2014	31.12.2013
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Entgeltlich erworbene Software	491,00	857,00
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.837.416,57	2.027.463,57
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.555,83	106.469,32
3.	Anlagen im Bau	7.042,64	993,18
		2.018.015,04	2.134.926,07
III.	Finanzanlagen		
	Beteiligungen	2,00	0,00
	Genossenschaftsanteile	7.726,00	5.486,00
		2.026.234,04	2.141.269,07
B.	Umlaufvermögen		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.158,70	108.712,41
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	29.108,53	7.001,43
		95.267,23	115.713,84
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.840.263,92	2.688.560,39
		2.935.531,15	2.804.274,23
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	1522,50	0,00
		4.963.287,69	4.945.543,30

Passiva		31.12.2014	31.12.2013
A.	Eigenkapital		
1.	Vereinskapital	1.047.406,21	915.689,27
2.	Freie Rücklage gemäß §62 Abs.1 Nr.3 AO	302.618,39	287.098,86
3.	Rücklage für Investitionen aus Eigenmitteln	1.210.980,26	1.231.242,94
4.	Zweckgebundene Rücklage §62 Abs.1 Nr.1 AO	961.047,76	1.230.292,87
	Rücklage für Wiederbeschaffung §62 Abs.2 Nr.1 AO	260.658,70	0,00
		3.782.711,32	3.664.323,94
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse und Spenden zum Anlagevermögen		
1.	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	225.644,35	262.799,91
2.	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sonstiger Stellen	589.607,43	647.226,22
		815.251,78	910.026,13
C.	Rückstellungen		
	Sonstige Rückstellungen	149.125,03	134.350,64
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.859,28	26.329,92
2.	Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen	104.835,82	119.391,70
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	95.981,96	91.120,97
		214.677,06	236.842,59
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.522,50	0,00
		4.963.287,69	4.945.543,30

7.3. Haushaltzahlen in verschiedenen Arbeitsbereichen

Die Gesamteinnahmen betragen im Geschäftsjahr 2015 1.972.653,92 EURO. Davon waren 1.206.898,14 EURO Einnahmen aus der Tätigkeit des Kinderdorfes (Zweckbetrieb), 511.749,43 EURO Sammlungseinnahmen (Spenden, Nachlässe, Mitgliedsbeiträge, Bußgelder), 110.663,34 EURO Zuwendungen der öffentlichen Hand und anderer Organisationen, 6.275,06 EURO Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, 44.049,49 EURO Zins- und Vermögenseinnahmen und 93.018,46 EURO sonstige Einnahmen.

Die Gesamtausgaben betragen im Geschäftsjahr 2015 1.854.266,54 EURO. Davon entfielen anteilig 1.535.994,65 EURO auf den Bereich der Projektförderung (Kinderdorf), 131.021,78 EURO auf Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und 187.250,11 EURO auf Verwaltung einschl. Vermögensverwaltung.

8. Spendensiegel

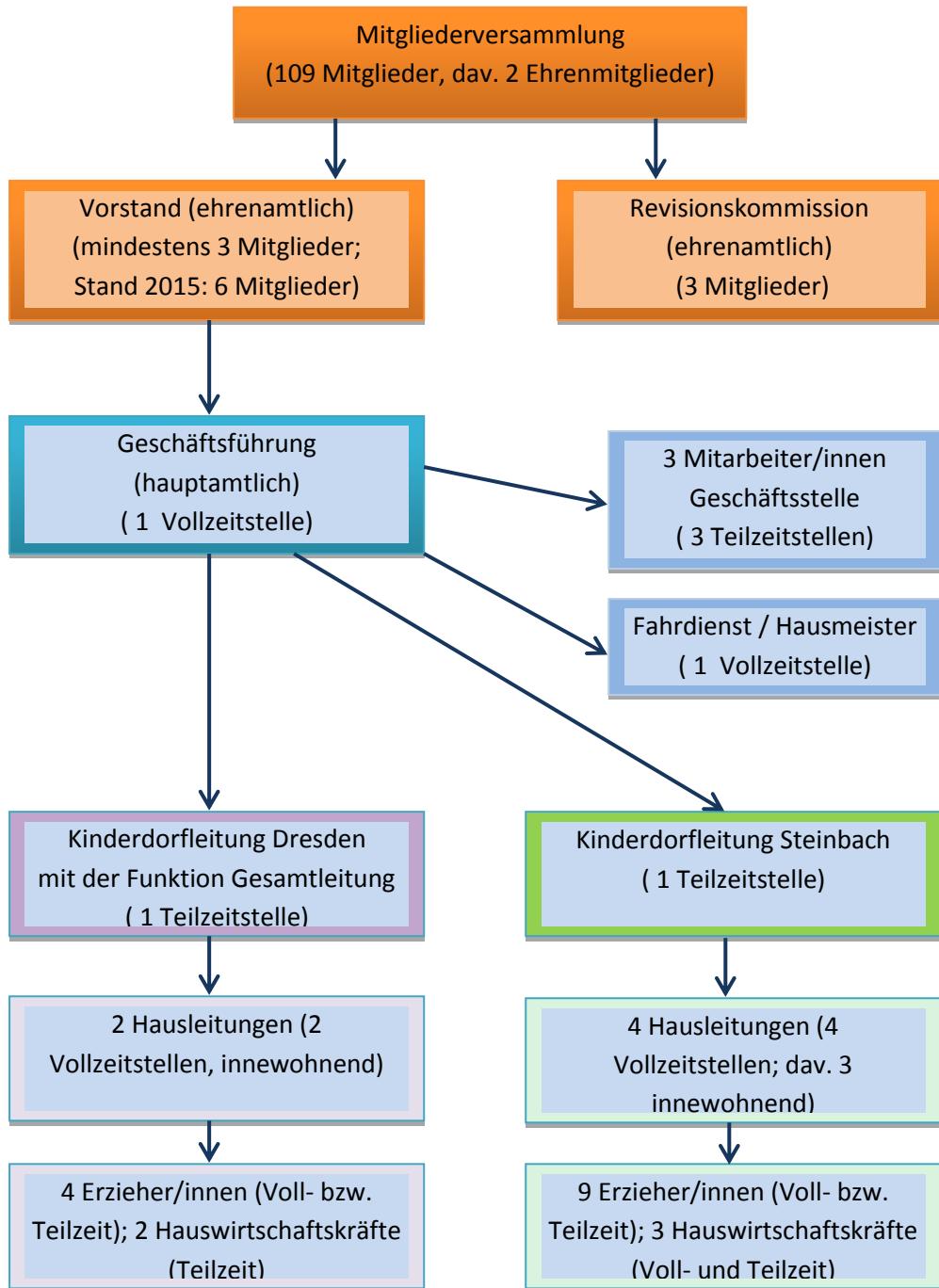
Der Verein trägt seit dem Jahr 2003 in ununterbrochener Folge das Spendensiegel des DZI. Damit wird bestätigt, dass der Verein seine Mittel satzungsgemäß und sparsam einsetzt und über seine Arbeit wahr, eindeutig und sachlich informiert.

Weitere Informationen unter: www.dzi.de



9. Organisationsstruktur, Personal, Verantwortlichkeiten, Vergütung (Stand Ende 2015)

9.1. Organisationsstruktur und Personal



Gesamt: 31 hauptamtliche Mitarbeiter

10 ehrenamtliche Mitarbeiter (in Gremien und als ehrenamtliche Hauseltern)

9.2. Mitgliederversammlung, Vorstand, Revisionskommission, Geschäftsführung

Die Mitgliederversammlung ist das Aufsichtsorgan des Vereines. Ihr obliegt die Beschlussfassung über Satzungs- und Zweckänderungen. Sie nimmt den Jahresbericht des Vorstandes entgegen und genehmigt den Jahresabschluss und den Jahresvoranschlag für das Folgejahr. Die Mitgliederversammlung entlastet Vorstand und Revisionskommission. Sie wählt den Vorstand und die Revisionskommission, ernennt Ehrenmitglieder und setzt den Mitgliedsbeitrag fest. Die Auflösung des Vereines kann nur auf Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen. Der Verein hat zum Ende des Jahres 2015 109 stimmberechtigte und zugleich fördernde Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder der Revisionskommission jeweils für 2 Jahre. Angestellte des Vereins dürfen nicht Mitglieder sein und nicht Mitglied im Vorstand oder in der Revisionskommission sein. Es bestehen keine Verwandtschaftsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen oder wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Mitgliedern der Aufsichts- und Kontrollgremien und Mitarbeitern des Vereines.

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Vereines. In der Satzung des Vereins ist festgelegt, dass der Vorstand aus mindestens drei Personen bestehen soll. Die Revisionskommission muss ebenfalls mit 3 Personen besetzt sein. Die Mitglieder des Vorstandes und der Revisionskommission üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten eine steuerfreie Pauschale nach § 3 Nr. 26a EStG von derzeit 500 € pro Jahr. Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er vertritt den Verein nach außen, insbesondere beim Abschluss von Verträgen. In seinen regelmäßigen Sitzungen beschließt der Vorstand über wichtige Angelegenheiten der Vereinsführung. Er überwacht die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand stellt den Jahresabschluss und den Jahresvoranschlag auf. Er beschließt über die Aufnahme von Mitgliedern und bereitet die Mitgliederversammlung vor.

Der Vorstand des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. besteht aus:

Uwe Kietzmann, Dresden (Vorsitzender)

Steffi Gall, Dresden (Vorstandsmitglied)

Dr. Ulrich Hoffmann, Dresden (Vorstandsmitglied)

Ilona Lehmann (Vorstandsmitglied)

Juliane Sättler, Dresden (Vorstandsmitglied)

Marion Stellmacher, Dresden (Vorstandmitglied)

Die Revisionskommission besteht aus drei Mitgliedern und ist für einen Zeitraum von jeweils 2 Jahren gewählt. Die Mitglieder der Revisionskommission prüfen die Abrechnungen sowie das gesamte finanzielle Gebaren des Vereins auf eine der Satzung und dem Jahresvoranschlag entsprechende Verwendung und auf die Beachtung der gebotenen Sparsamkeit. Sie können jederzeit Kontrollen der

Buchführung und der Kasse vornehmen. Über die Prüfung erstatten sie dem Vorstand einen schriftlichen Bericht, der auch der Mitgliederversammlung zur Kenntnis gegeben wird.

Zur Revisionskommission gehören:

Christel Heide, Radeberg

Gisela Ludwig, Dresden

Anita Vollmann, Pirna



Die Führung der laufenden Geschäfte wurde einem angestellten Geschäftsführer nach § 30 BGB übertragen. Der Vorstand regelt die Vertretungsmacht des Geschäftsführers. Die pädagogische Leitung und Personalverantwortung in den Kinderdörfern liegt bei den Kinderdorfleitungen.

Geschäftsführer ist:

Frank Richter , Dresden

Kinderdorfleitungen sind:

Annette Conrad, Gesamtleitung / Kinderdorfleitung Dresden

Brit Nitschke, Kinderdorfleitung Steinbach

9.3. Vergütungen der Mitarbeiter/innen

Die angestellten Mitarbeiter/innen im Verein werden nach den „Arbeitsvertragsbedingungen des Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V.“ (AVB) vergütet. Die AVB wurden nach den Muster-AVB des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes (DPWV) erarbeitet und orientieren sich in der

Vergütungshöhe am TVöD. Der Verein ist nicht tarifgebunden. Die Eingruppierung der Mitarbeiter richtet sich nach den Eingruppierungsrichtlinien in den AVB in denen die Stellen und Verantwortungs-umfänge klar beschrieben sind. Die Spanne der nach AVB gezahlten Bruttomonatsgehälter (bezogen auf 100 %-Stellen) lag 2015 zwischen 1.691 EURO und 2.145 EURO bei Mitarbeitern im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich, zwischen 2.367 EURO und 2.705 EURO im Bereich der Verwaltung , zwischen 2.367 EURO und 3.945 EURO im Bereich der Erzieher- und Leitungsstellen.

Im Jahr 2015 betrug die Summe der drei höchsten Gesamtjahresbezüge 144.855,96 EURO. Diese Summe setzt sich zusammen aus den Vergütungen für eine Vollzeitstelle Geschäftsführung und zwei Vollzeitstellen Hausleitung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird von einer Veröffentlichung von Einzelbezügen und Namen abgesehen.

10. Kinderschutz, Grenzen wahrender Umgang

Der Verein hat im Jahr 2012 ein „Konzeption zum Grenzen wahren Umgang“ erarbeitet und eingeführt. Diese Konzeption ist bindend für alle Mitarbeiter/innen und enthält Vorgaben und Orientierungen zum Verhalten, zu Meldepflichten und zum Schutz vor sexuellen Übergriffen innerhalb und außerhalb des Kinderdorfes. Die altersgerechte Aufklärung über den Umgang mit Sexualität und den Schutz vor Übergriffen und Gewalt gehört zu den pädagogischen Aufgaben der Mitarbeiter. Begleitend zu Einführung der Konzeption erhielten alle Mitarbeiter eine entsprechende Fortbildung. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind verpflichtet ein Erweitertes Amtliches Führungszeugnis vorzulegen. Der Verein hat mit den zuständigen Jugendämtern Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII abgeschlossen.



Im Jahr 2014 wurde ergänzend an einem umfassenden Kinderschutz- und Beteiligungskonzept für den Verein gearbeitet, welches 2015 eingeführt wurde. In diesem Zusammenhang hat der Verein zwei pädagogische Mitarbeiterinnen mit der Aufgabe vom „Ombudspersonen“ betraut. Die Ombudspersonen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet und für die Kinder jederzeit telefonisch, per Mail oder per Brief nach einem Verfahren erreichbar, das die Anonymität wahrt.

11. Projekte

Der Verein fördert besondere Interessen, Begabungen und Fähigkeiten der Kinder, indem er neben den Aktivitäten in den Familien auch Projekte unterstützt oder anbietet, die den Kindern z.B. besondere Erfahrungen mit Technik, Natur bzw. in Gruppen ermöglichen.



Zu den Projekten des Jahres 2015 gehörten u.a. ein phantasievoll gestaltetes „Steinzeitfest“ im Kinderdorf Steinbach, ein Paddelprojekt mit 11 teilnehmenden Kindern im Juli und eine Weihnachtsfeier im Kinderdorf Dresden.

Die Fußball-AG im Kinderdorf wird von einem Erzieher geleitet und hat regelmäßig trainiert.

12. Kontrolle und Wirkungsbeobachtung in verschiedenen Bereichen

Pädagogische Arbeit:

Die Wirkung der Betreuungsmaßnahmen wird in regelmäßigen Hilfeplangesprächen und Entwicklungsbeurteilungen durch die Jugendämter gemeinsam mit den Kinderdorfleitungen und Hauseltern ausgewertet (z.B. Welche Entwicklungsschritte sind zu erkennen? Schulische Ergebnisse? Konflikt- und Bindungsfähigkeit? Schritte zur Verselbstständigung?). Dabei erfolgt auch eine Zielbeschreibung für die Zukunft (z.B. Welche Fähigkeiten sollen entwickelt werden? Perspektivplanung für die Berufsausbildung? Ist eine Rückführung in die Herkunftsfamilie möglich?). In die Hilfeplangespräche sind je nach Altersgruppe die Kinder direkt einbezogen und haben damit die Möglichkeit, selbst Entwicklungsziele einzubringen und sich auch zu ihrem Leben im Kinderdorf kritisch zu äußern. Die Entwicklungsverläufe der Kinder sind in den einzelnen Kinderdorffamilien sehr individuell im Blick und werden regelmäßig mit den Kinderdorfleitungen oder externen Supervisoren reflektiert. Dabei können die Schwerpunkte sehr unterschiedliche liegen (z.B. schulische Ziele, Gesundheitsfürsorge, Wege der Verselbstständigung).



Immer kommt es darauf an, dass Kinder möglichst guten Kontakt zu den Bezugspersonen und allen Bewohnern im Haus finden. Im Kontakt mit den Kindern (z.B. regelmäßige „Sofarunden“ in den Kinderdorffamilien, in denen auch Sorgen und Nöte besprochen werden) versuchen die ErzieherInnen herauszufinden, welche Anliegen die Kinder haben, die ihnen wichtig sind, die sie bedrücken oder ängstigen.

Zu den konzeptionellen Besonderheiten gehört insbesondere die familienähnliche Gemeinschaft in der Kinder und Hauseltern zusammenleben. Dies verschafft den Kindern ein besonderes Gefühl von Zugehörigkeit und „zu Hause sein“, ein Wert, den es immer wieder neu zu gestalten und im Alltag umzusetzen gilt.

Hier ein Auszug aus einem Bericht, den Kinder aus einer Kinderdorffamilie in Steinbach aufgeschrieben haben:

Wohnen im Kinderdorf Steinbach

Wir möchten euch unser Wohnen im Kinderdorf in Steinbach bei Moritzburg kurz darstellen, damit ihr einen Einblick in unser Leben bekommt.

Unser Kinderdorf liegt sehr idyllisch an einem Wald, ist von Feldern umgeben und grenzt an das Dorf Steinbach. Wir haben fünf Häuser, die in einem Halbkreis angeordnet stehen. Davon ist eines das Gemeinschaftshaus mit dem Büro der Dorfleitung, mehreren Beratungsräumen, einer Spendenkammer sowie einer Einliegerwohnung zur Verselbstständigung von Jugendlichen. Weiterhin haben wir eine Bibliothek im Gemeinschaftshaus, die von uns, aber auch von den Kindern aus dem Dorf rege genutzt wird. Wir haben einen Spielplatz, der auch öffentlich genutzt wird, das heißt, dass die Kinder aus dem Dorf auch jeden Tag hier spielen kommen.

Des Weiteren gibt es bei uns eine Koppel mit 2 Pferden. Fast jedes Kind von uns geht einmal in der Woche zum Reitunterricht. Wir übernehmen aber auch die Pflege der Pferde und das Misten der Koppel und haben somit eine große Verantwortung gegenüber den Pferden übernommen.

Jedes Haus, außer dem Gemeinschaftshaus, hat einen eigenen Garten. Auch hier dürfen wir Verantwortung mit übernehmen. So pflanzen wir Blumen, aber auch zum Beispiel Kräuter, Erdbeeren oder Kartoffeln, an und lernen den Umgang mit der Natur, die Pflege eines Gartens und – „was können wir essen oder lieber nicht“.

In manchen Häusern leben die Hauseltern mit ihren eigenen und uns aufgenommenen Kindern. Einer von den Hauseltern muss eine pädagogische Fachkraft sein, alle anderen Familienmitglieder gehen ihrer eigenen beruflichen Tätigkeit außerhalb des Kinderdorfes nach und bringen sich im Tagesablauf ehrenamtlich ein. In jedem Haus ist eine Hauswirtschafterin zur Unterstützung der Hauseltern sowie 1 bis 2 Erziehern, je nach Anzahl der Kinder, tätig. Die Häuser sind bereits mit Inventar ausgestattet, jedoch können wir auch eigene Möbel mitbringen. Die Zimmer sind über 3 Etagen aufgeteilt. Wir haben eine große Küche, ein Esszimmer, ein Wohnzimmer, 3 Bäder, einen Hobbyraum, ein Büro, und es gibt für die Hauseltern einen abgeschlossenen Wohnbereich zur privaten Nutzung. Je nach Alter und Anzahl der Kinder haben wir jeder ein eigenes Zimmer. Dieses dürfen wir selbst gestalten, zum Beispiel mit Postern und anderen Bildern. Wir sind aber auch für die Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Haustiere, wie zum Beispiel Hasen, Katzen oder ein kleines Aquarium dürfen wir auch haben, müssen dabei auf die artgerechte Haltung achten und uns gut um diese kümmern.

Unsere Hauseltern und die Erzieher unterstützen uns im gesamten Alltag. Einige von uns gehen nach der Schule zu einer Therapie oder in eine Arbeitsgemeinschaft. Da wir noch von den öffentlichen Verkehrsmitteln relativ abgeschnitten sind, gibt es bei uns einen Fahrdienst. Dieser übernimmt oft Fahrten in die Schule, holt uns ab oder fährt uns zu den Terminen. Aber auch die Hauseltern und Erzieher übernehmen mehrmals Fahrdienste. Dies muss alles sehr gut abgesprochen und organisiert werden. Wir bekommen große Unterstützung bei der Erledigung unserer Hausaufgaben, die Hauseltern nehmen an Elternabenden teil, an Veranstaltungen von der Schule oder dem Kindergarten. Alles in allem leben wir wie eine ganz normale Familie.

Zum Beteiligungskonzept gehört auch die Einsetzung unabhängiger „Ombudsleute“, an welche die Kinder sich jederzeit wenden können. Diese Instanz wurde bisher bereits genutzt, so dass die Anliegen von Kindern (je nach Thema und auch eigener Entscheidung der Kinder) anonym oder auch offiziell an die richtige Stelle gebracht werden konnten. Die Ombudsleute haben damit eine

Möglichkeit, auf eventuelle Schwachstellen oder auch auf Fehlentwicklungen und Gefährdungen aufmerksam zu werden und Sorge für deren Behebung oder Offenlegung zu tragen. Auf diesem Weg erhalten die Verantwortlichen im Kinderdorf Rückmeldungen dazu, wie die Kinder ihre Situation selbst erleben und einschätzen und wo es Änderungsbedarf gibt.

Haushaltführung des Vereines:

Die Haushaltplanaufstellung für den Verein und seine Einrichtungen erfolgt durch den Vorstand im Zusammenwirken mit der Geschäftsstelle. Der Haushaltplan wird durch die Mitgliederversammlung als Aufsichtsorgan bestätigt. Der Vorstand und die Revisionskommission kontrollieren die Einhaltung der Haushaltplanvorgaben und der sparsamen Mittelverwendung und legen darüber in der Mitgliederversammlung Rechenschaft ab. Der Geschäftsführung ist Vertretungsmacht nach § 30 BGB zur Abwicklung der laufenden Geschäfte erteilt. Die Befugnisse der Geschäftsführung sind klar umrissen. Für alle Bankgeschäfte gilt das Vier-Augen-Prinzip.

Der Verein hat keine Kredite aufgenommen. Da der Verein keine Auslandsaktivitäten betreibt und keine Auslandskonten hat, besteht kein Währungsrisiko.

Strategische Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Vereins und der Kinderdörfer (z.B. Erweiterungsinvestitionen, große Sanierungsvorhaben, Entwicklung neuer pädagogischer Angebote) werden durch den Vorstand im Zusammenwirken mit der Geschäftsführung und den Kinderdorflitungen vorbereitet und beschlossen. Dabei lässt sich der Verein von dem bestehenden Bedarf in der stationären Jugendhilfe leiten. Investitionen werden erst dann getätig, wenn eine ausreichende Sicherheit besteht, dass ein dauerhafter Bedarf in der Region besteht. Minderauslastungen aufgrund fehlender Anfragen gab es bisher nicht. Der Verein hat in der Vergangenheit sein Platzangebot aus den genannten Gründen immer nur in kleinen Schritten ausgebaut (Errichtung einzelner Häuser). Um Risiken zu mindern, wurde nach dem Kinderdorf in Moritzburg-Steinbach der weitere Ausbau als dezentrales Kinderdorf im Stadtgebiet von Dresden betrieben, um einen größeren Einzugsbereich zu haben und den Anforderungen der Jugendämter entgegenzukommen. Der Neubau des Kinderdorfhauses in Dresden-Klotzsche folgt dieser Anforderung. Das Gebäude ist so konzipiert, dass es verschiedene Nutzungen ermöglicht.



Sollte auf Grund der immer schwieriger werdenden Hauselternsuche bis zum Eröffnungstermin kein Hauselternpaar gefunden werden, kann das Haus auch mit einer Schichtwohngruppe betrieben werden. Außerdem besteht dann die Möglichkeit in der Hauselternwohnung eine Einliegerwohnung für Jugendliche zur Verselbstständigung einzurichten.

Die Verwendung der durch Entgelte eingenommenen Mittel wird in den jeweiligen Entgeltverhandlungen mit den Jugendämtern erläutert und überprüft.

Der Vorstand erhält monatlich durch die Geschäftsführung eine Übersicht über den Stand der Einnahmen und Ausgaben und kontrolliert die Einhaltung der Planungen.

Die Spendeneinnahmen des Vereines dienen der Förderung und dem Ausbau des Zweckbetriebes „Kinderdorf“. Im Jahr 2014 bestand laut sphärenbezogener Ergebnisermittlung für das Kinderdorf ein Finanzbedarf in Höhe von 369.978,64 EURO, der durch Mittel aus dem ideellen Bereich (u.a. Spenden, Bußgelder) gedeckt wurde.

Die Spendeneinnahmen befinden sich trotz schwieriger werdenden Umfelds noch immer auf einem guten Niveau, das den Betrieb des Kinderdorfs und Erweiterungen sichert. Dennoch ist ein Rückgang an Spendern und Spendenvolumen zu beobachten und vermutlich auf Dauer nicht aufzuhalten. Einen gewissen Ausgleich schaffen Erbschaften, die dem Verein zugewandt werden. Die Zuweisungen von Bußgeldern halten sich auf gleichbleibendem, inzwischen allerdings stark geschrumpftem Niveau (ca. 5.500 € jährlich).

Öffentlichkeitsarbeit des Vereines:

In der Spendenwerbung werden die Ergebnisse der jeweiligen Aktion unmittelbar und im Vergleich zu den Vorjahren oder zu statistischen Vergleichszahlen analysiert und bei Bedarf verändert oder modifiziert. Ziel ist es dabei, eine den Vorgaben des DZI entsprechende Relation zwischen den Werbungsaufwendungen und den Sammlungseinnahmen einzuhalten. Für die Mailings hieß dies 2015, dass im Frühjahr auf eine (finanziell aufwendigere) Neuspendergewinnung verzichtet wurde. Allerdings wird mittelfristig punktuell auf Neuspendermailings nicht verzichtet werden können, wenn der Spenderbestand nicht gefährdet werden soll.



Bei allen Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit geht es darum, durch Neuspendergewinnung und Lastschriftspender eine Basis für langfristig planbare Eigenmittel zu schaffen, als auch zeitweilige Unterstützer und Förderer für aktuelle Aktionen zu gewinnen. Dazu gehört, regelmäßig über die aktuelle Arbeit zu informieren und Rückmeldung über erreichte Ziele zu geben (z.B. Informationsschrift „Kinderland“, Rechenschaftsbericht des Vorstandes, Jahresbericht).

Auftragsvergabe:

Für die Auftragsvergabe und -kontrolle gibt es interne Regelungen, die die Kompetenzen klar regeln. Große Bau- und Investitionsvorhaben werden grundsätzlich durch den Vorstand beschlossen und in Auftrag gegeben. Die Ausschreibung erfolgt durch beauftragte Architekten bzw. Bauingenieure. Für die Bauleitung und Auftragskontrolle werden ebenfalls externe Fachleute beauftragt.



13. Zusammenarbeit, Mitgliedschaften

Der Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Sachsen e.V. arbeitet auf pädagogischem Gebiet mit Institutionen in Dresden und den umliegenden Landkreisen zusammen. Die Kinder besuchen die örtlichen Schulen und Förderschulen. Es bestehen Kontakte zu Beratungsstellen, Therapeuten, Supervisoren und Fachärzten in der Umgebung so dass kurzfristig auf besonderen Bedarf reagiert werden kann.

Der Verein arbeitet in zahlreichen überregionalen und regionalen Gremien mit und pflegt einen regen fachlichen Austausch. Zu diesen Gremien gehören:

- Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Kinderdörfer
- Fachbereichskonferenz Hilfen zur Erziehung Ostsachsen
- AG Hilfen zur Erziehung im Landkreis Meißen
- AG Hilfen zur Erziehung in der Stadt Dresden
- Paritätische Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe Dresden
- Paritätische Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe Meißen

Der Verein ist Mitglied

- im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen e.V.
- in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) und
- im Albert-Schweitzer-Kinderdörfer und Familienwerke e.V. Bundesverband

Dresden, den 24.05.2015

